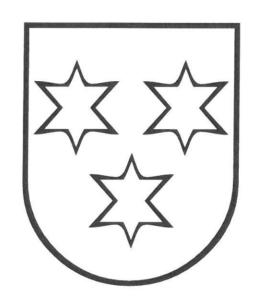
Einwohnergemeinde Uebeschi



Reglement für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Reglement für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Gestützt auf Art. 86 bis 88 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV)

Zweck

Art. 1

¹ Unter der Bezeichnung "Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung" besteht eine Spezialfinanzierung nach Gemeinderecht (Konto 29300.01 der Bilanz) im Sinne von Art. 86 bis 88 GV.

Teilrevision 7.12.15

² Sie dient *dem Unterhalt und* Investitionen (im Sinne des Investitionsbegriffs nach Art. 79 GV) *in den Unterhalt und in die zur* Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde Uebeschi, welche einem öffentlichen Zweck dienen.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2

Die Spezialfinanzierung wird zu Lasten der Erfolgsrechnung über Einlagen (Konto 7900.3839.00) geäufnet und zwar in gleicher Höhe der Zahlungen von Mehrwertabschöpfungen desselben Rechnungsjahres (d.h. gemäss Konto 7900.4309.00).

Anlage/Verzinsung

Art. 3

¹ Die einbezahlen Mehrwertabschöpfungen sind Teil des Finanzvermögens der Gemeinde (Flüssige Mittel) und werden nicht gesondert angelegt.

² Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Antrags- und Verfügungsrecht

Art. 4

Gemeinderat Uebeschi

Verwaltung und Rechnungsführung

Art. 5

Gemeinderat und Finanzverwaltung Uebeschi

Revision

Art. 6

Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Uebeschi

Inkrafttreten

Art. 7

Dieses Reglement tritt am 01.01.2013 in Kraft. Die Teilrevision vom 07.12.2015 am 01.01.2016.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2012 hat diesem Reglement zugestimmt.

Uebeschi, 07.12.2012

Im Namen der Einwohnergemeinde Uebeschi

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Sig. Mathias Brülisauer

Sig. Kathrin Schmid

Auflagezeugnis

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Thuner Amtsanzeiger bekannt gemacht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

3635 Uebeschi, 7. Dezember 2012

Der Gemeindeschreiberin:

Sig. Kathrin Schmid

Teilrevision vom 07. Dezember 2015

Die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2015 stimmt der Teilrevision von Art. 1 Abs. 2 zu.

Uebeschi, 7. Dezember 2015

Im Namen der Einwohnergemeinde Uebeschi Der Präsident Die Sekretärin

M. Brönnimann

K. Schmid

Auflagezeugnis

Die Teilrevision des Reglementes für die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Thuner Amtsanzeiger bekannt gemacht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

3635 Uebeschi, 7. Dezember 2015

Der Gemeindeschreiberin:

(Shurd

Kathrin Schmid